



CENTRALE LUXEMBOURGEOISE DU SPORT POUR CHIENS D ' UTILITE

(C.L.S.C.U.) Association sans but lucratif.
Membre de la FCL. - Affiliée à la F.C.I.

COUPE DE LUXEMBOURG (gültig ab 01.12.2016)

- Art.1** Die Austragung der CL soll jedes Jahr im Monat Oktober stattfinden. Organisator dieser Veranstaltung ist die CLSCU in Zusammenarbeit mit einem Ihr angeschlossenen Verein.
- Art.2** Die Vergabe der CL wird alljährlich bei der Aufstellung des Sportkalenders unter den Kandidaten ausgelost. (Siehe Mémo zur Vergabe der Landesmeisterschaften und der Coupe de Luxembourg, beschlossen vom VR in seiner Sitzung vom 13.04.2015).
- Art.3** Jeder der CLSCU angeschlossenen Vereine kann sich mit drei (3) Mannschaften an der CL beteiligen.
- Art.4** Damit die CL abgehalten werden kann, muss wenigstens eine Mannschaft antreten.
- Art.5** Eine Mannschaft, welche aus den drei Klassen (1,2 oder 3) zusammengestellt werden kann, besteht aus zwei Hundeführern mit ihren Hunden; jedoch muss stets ein Hund aus der Klasse 3 beteiligt sein. (Ein Hund der in der Klasse VO startet kann nicht Teil einer Mannschaft sein)
- Art.6** Einzelstarter mit ihrem Hund sind auch zugelassen. (Auch in der Klasse VO, dies um diesen Startern zu ermöglichen den Titel „Meilleur débutant“ zu erlangen).
- Art.7** Gearbeitet wird nach den gültigen Reglementen der CLSCU in den Klassen IPO1, IPO2 und IPO3.
- Art.8** Bei Punktegleichheit entscheidet:
- a) der Schutzdienst
 - b) die Unterordnung
 - c) die Fährte
 - d) das Halten der Fährte
- Art.9** Sieger der CL ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl, jedoch muss jeder Mannschaftsteilnehmer einen Durchschnitt von 80 Punkten (G) erreicht haben.
- Art.10** Definitiver Besitzer der CL ist der Verein dessen Mannschaft dieselbe dreimal (3) gewonnen hat.
- Art.11** Die CLSCU stiftet jedes Jahr ein Andenken welches der Siegermannschaft zusteht. Den einzelnen Teilnehmern der Siegermannschaft steht eine Medaille zu.
Auf dem Pokal „Coupe de Luxembourg“ wird jährlich eine Aufschrift des Jahressiegers abgebracht.
Für den Tagessieger im Einzelklassement gelangt ein Pokal zur Austragung.
- Art.12** Eventuell gestiftete Trostpreise werden an die nächstplatzierten Mannschaften (bei bestandener Prüfung) vergeben.

Art.13 Die CLSCU wird die Einladung für die CL versenden. Diese muss enthalten:

- a) Ort und Datum der Austragung
- b) Eventuelle Trostpreise

Die Meldungen zur Teilnahme müssen schriftlich, zu dem von der TK festgelegten Datum, vor der Austragung, mit der namentlichen Benennung der Mannschaften, an das Sekretariat der TK erfolgen. Die Startreihenfolge wird mittels Verlosung in der jeweiligen Klasse durch die TK vorgenommen.

Art.14 Der Pokal findet Ausstellung im Lokal der Siegermannschaft und ist dem Organisator der nächsten Austragung in ordnungsgemäsem Zustand auszuhändigen und zwar einen Monat vor der Austragung.

Art.15 Die Einschreibgebühr für die Teilnahme an der CL wird den respektiven Vereinen durch den Generalkassierer mittels Rechnung zugestellt.

Art.16 Die Organisation sowie die Durchführung der CL sind gemäss den Bestimmungen des Art. 37 des Internen Arbeitsreglements“durchzuführen.

Art.17 Allgemein ist für die Ausführung der CL das Pflichtenheft bindend.



Vorliegendes Reglement der C.L.S.C.U. wurde in der G.V. vom 24. November 2016 angenommen und tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Für den Verwaltungsrat, am 29. November 2016

Präsident
WIRTH Alfred

1st Vize-Präsidentin
ERPELDING Thérèse

2ter Vize-Präsident
ALCADRE Marc

Generalsekretärin
MANTERNACH Tessy

Generalkassierer
JUNG Raymond

Präsident TK
OESTREICHER René

Beisitzende
WEBER-SCHMIT Annette

Beisitzende
WAMPACH Chantal

Beisitzender
Eondeur Paul